



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Özlem Ünsal (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (2021)

1. Wie viele
 - a. Mietwohnungen (Neubau und Sanierungen einschl. 8-Euro-Wohnen)
 - b. Eigentumsmaßnahmen
 - c. Förderungen von kleinen Genossenschaften
 - d. Neubaumaßnahmen von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende
 - e. Erwerbungen von Zweckbindungen
 - f. Förderungen von Frauenhausplätzen
 - g. Förderung von Wohnungslosenmodellen
 - h. weitere Maßnahmen
 - i. wurden im Rahmen der Wohnraumförderprogrammes seit dem 01.01.2017 gefördert? Wie viele fertig gestellt? Bitte nach Jahren, Kreisen/ kreisfreien Städten und Programmteilen aufschlüsseln!

Antwort:

Den in den Tabellen 1-13 verwendeten Kreiskennziffern sind folgende Kreise bzw. kreisfreie Städte zugeordnet:

1001	Flensburg, Stadt
1002	Kiel, Stadt
1003	Lübeck, Stadt
1004	Neumünster, Stadt
1051	Dithmarschen
1053	Herzogtum Lauenburg
1054	Nordfriesland
1055	Ostholstein
1056	Pinneberg
1057	Plön
1058	Rendsburg-Eckernförde
1059	Schleswig-Flensburg
1060	Segeberg
1061	Steinburg
1062	Stormarn

a. Mietwohnungen

Die Anzahl der Mietwohnungen, aufgelistet nach Jahren und Kreisen mit den jeweiligen Fördermitteln, zeigen Tabellen 1a und 1b. Seit dem 01.01.2017 bis 28.06.2021 wurden im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms insgesamt 4.210 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von rd. 692 Mio. Euro gefördert. Es wurden somit in den Jahren 2017 bis 2020 im Schnitt 1.192 Wohneinheiten jährlich gefördert. Die sehr hohe Zahl an Neuförderungen im Jahr 2017 basiert auf der erstmaligen Einführung eines Zuschusses zur Mietwohnungsneubauförderung in diesem Jahr, finanziert mit Mitteln des Bundes. Es handelt sich hierbei um einen Vorzugseffekt.

Daneben befinden sich aus den Jahren 2017 bis hinein ins Jahr 2022 noch 1.922 Wohneinheiten in der Förderberatung, die im Rahmen weiterer Projekte geplant sind. Damit ist ein Fördervolumen in Höhe von insgesamt rd. 259 Mio. Euro verbunden.

Tabelle 1a Förderung von Mietwohneinheiten gesamt 2017 bis 2018

Kreis	2017	2017	2018	2018
	Wohneinheiten	Fördervolumen in T€	Wohneinheiten	Fördervolumen in T€
1001	296	37.390	228	14.051
1002	239	16.191	110	15.515
1003	20	6.028	55	9.947
1004	71	9.047	15	1.733
1051	10	1.190	0	0
1053	29	4.285	188	23.749
1054	103	16.130	58	3.893
1055	47	6.091	9	1.400
1056	213	29.551	112	12.118
1057	33	4.124	0	0
1058	262	24.416	34	4.413
1059	0	0	24	3.537
1060	251	30.232	149	22.521
1061	44	4.828	8	800
1062	107	16.231	91	9.110
Summe	1.725	205.734	1.081	122.787

Tabelle 1b Förderung von Mietwohneinheiten (gesamt) 2019 bis 28.06.2021

Kreis	2019	2019	2020	2020	2021	2021
	Wohneinheiten	Fördervolumen in T€	Wohneinheiten	Fördervolumen in T€	Wohneinheiten	Fördervolumen in T€
1001	19	2.639	16	2.795	0	78
1002	139	21.204	198	39.900	13	2.548
1003	79	12.662	157	28.024	52	2.554
1004	0	402	0	0	0	0
1051	10	1.568	35	3.909	0	0
1053	109	14.020	46	8.507	41	6.855
1054	8	1.738	52	5.739	53	6.409
1055	116	13.173	20	3.187	7	986
1056	150	26.578	103	14.280	80	12.773
1057	32	4.959	36	5.005	56	8.004
1058	97	11.143	77	10.295	0	223
1059	28	3.210	86	11.597	8	1.313
1060	201	27.716	85	10.395	79	17.094
1061	4	500	4	415	0	0
1062	12	1.540	44	6.367	56	11.454
Summe	1.004	143.051	959	150.415	445	70.291

Frage 2, Angaben zu den jeweils gewährten Fördermitteln (Darlehen und Zuschüsse), wird aus Gründen des Zusammenhanges und der besseren Lesbarkeit hier mit beantwortet. Die Tabellen 1a und 1b listen die Anzahl der Wohnungen und die Fördervolumina nach Kreiskennziffer und Jahr.

Daten zur Fertigstellung, bzw. zur Bezugsfertigkeit, sind aufgrund der Fertigstellungsdauer zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Jahre 2017 bis 2019 verfügbar, siehe Tabelle 2.

Tabelle 2
Bezugsfertigkeit von Mietwohnraum (gesamt)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2018 Wohneinheiten	2019 Wohneinheiten
1001	131	72	122
1002	151	87	217
1003	59	140	34
1004	0	15	31
1051	0	10	0
1053	49	42	88
1054	30	30	112
1055	0	24	45
1056	195	200	96
1057	25	0	15
1058	9	124	84
1059	16	0	24
1060	114	162	154
1061	8	18	34
1062	21	15	53
Summe	808	939	1.109

b. Eigentumsmaßnahmen

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 28.06.2021 sind insgesamt 305 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von rd. 13 Mio. Euro gefördert worden. Im Dezember 2019 wurden mit der Einführung der Programme IB.SH Baukindergeld und IB.SH Baukindergeld Plus neue Anreize zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen gesetzt. Die Steigerung der Fördermittelabnahme ab 2020 im Gegensatz zu den Vorjahren beruht auf die bisher gute Inanspruchnahme dieser beiden neuen Programme. Eine Verteilung der Förderung zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3

Förderung von Eigentumsmaßnahmen 2017 bis 28.06.2021

Kreis	2017		2018		2019		2020		2021		2017-2021 Ges. Vol. (€)	2017-2021 Ges. WE
	Vol. (€)	WE	Vol. (€)	WE	Vol. (€)	WE	Vol. (€)	WE	Vol. (€)	WE		
1001							84.000	4	96.000	3	180.000	7
1002			70.000	1			322.000	6	308.000	8	700.000	15
1003					12.000	1	470.000	7	144.000	5	626.000	13
1004	128.000	2					442.000	9	159.000	2	729.000	13
1051	36.000	1					612.000	15	24.000	1	672.000	17
1053	64.000	1					612.000	12	246.000	5	922.000	18
1054			64.000	1			612.000	14	36.000	2	712.000	17
1055	72.000	2			74.000	1	634.000	18	150.000	2	930.000	23
1056	36.000	1			60.000	2	846.000	21	280.000	8	1.222.000	32
1057							252.000	8	224.000	3	476.000	11
1058	72.000	2			24.000	1	888.000	26	542.000	10	1.526.000	39
1059	236.000	5	64.000	1			1.154.000	24	252.270	6	1.706.270	36
1060			128.000	2	50.000	1	444.000	18	332.000	7	954.000	28
1061			36.000	1			534.000	15	504.000	11	1.074.000	27
1062			140.000	2			334.000	5	84.000	2	558.000	9
Summe	644.000	14	502.000	8	220.000	6	8.240.000	202	3.381.270	75	12.987.270	305

Von den 305 Wohneinheiten wurden 184 Wohnungen fertiggestellt, bzw. bezugsfertig, s. Tabelle 4. Für 121 Wohneinheiten liegen keine Daten vor, da die Wohneinheiten sich entweder noch im Bau befinden (Neubau) oder mit einem Bestandskauf größere Modernisierungsarbeiten verbunden sind.

Tabelle 4

Fertigstellung von Eigentumsmaßnahmen nach den Jahren 2017 bis 28.06.2021

Kreis	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
	Wohneinheiten	Wohneinheiten	Wohneinheiten	Wohneinheiten	Wohneinheiten	
1001				4	3	7
1002		1		5	1	7
1003				3		3
1004	2			5		7
1051	1			11	1	13
1053	1			8	1	10
1054		1		9	1	11
1055	2		1	12	1	16
1056	1		2	16	2	21
1057				5		5
1058	2		1	17	1	21
1059	5	1		20	2	28
1060		1	1	12	1	15
1061		1		12	1	14
1062		2		3	1	6
Summe	14	7	5	142	16	184

c. Förderung von kleinen Genossenschaften

Im Zeitraum 2017 bis 28.06.2021 sind 137 Wohneinheiten mit einem Volumen von rd. 20 Mio. Euro gefördert worden. Damit sind alle Anträge, die gestellt wurden, auch angenommen worden. Diese Wohneinheiten sind in der Übersicht Mietwohnraum gesamt in den Tabellen 1a und 1b mit enthalten. Details sind den Tabellen 5a und 5b zu entnehmen. Es sind nur Kreise gelistet, in denen eine Förderung stattfand.

Tabelle 5a

Förderung von Mietwohneinheiten 2017 bis 2018 (Kleine Genossenschaften)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2017 Fördervolumen in T€	2018 Wohneinheiten	2018 Fördervolumen in T€
1001				
1002			6	865
1003				
1004				
1051				
1053				
1054			9	1.392
1055				
1056				
1057				
1058	45	5.204		
1059				
1060	18	3.399		37
1061	18	2.027		
1062				
Summe	81	10.630	15	2.294

Tabelle 5b

Förderung von Mietwohneinheiten 2019 bis 28.06.2021 (Kleine Genossenschaften)

Kreis	2019 Wohneinheiten	2019 Fördervolumen in T€	2020 Wohneinheiten	2020 Fördervolumen in T€	2021 Wohneinheiten	2021 Fördervolumen in T€
1001			16	2.583		78
1002						
1051	10	1.568				
1054						
1057					8	1.512
1058	7	1.097		21		
1060						
1061						
Summe	17	2.665	16	2.604	8	1.590

Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden 131 Wohneinheiten bezugsfertig. Davon wurden 11 in 2017, 42 in 2018 und 78 Wohneinheiten in 2019 bezugsfertig. Weitere

Informationen enthält Tabelle 6. Es sind nur Kreise gelistet, in denen eine Förderung stattfand.

Tabelle 6
Bezugsfertigkeit von Mietwohneinheiten (Kleine Genossenschaften)

Kreis	2017 Wohneinheiten	2018 Wohneinheiten	2019 Wohneinheiten
1002	11		6
1054			9
1058			45
1060		14	18
1061		18	
Summe	11	42	78

d. Neubaumaßnahmen von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende

In der aktuellen Förderperiode 2019 bis 2022 wurden bisher keine neuen Baumaßnahmen von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende in die Förderung aufgenommen. In den Jahren 2017 und 2018 sind 370 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 20 Mio. Euro gefördert worden. Diese Wohneinheiten sind in der Übersicht Mietwohnraum gesamt in den Tabellen 1a und 1b mit enthalten. Weitere Details zur regionalen Verteilung und zur Bezugsfertigkeit von Wohnheimplätzen enthalten die Tabellen 7 und 8.

Tabelle 7
Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende

Kreis	2017	2017	2018	2018
	Wohneinheiten	Fördervolumen in T€	Wohneinheiten	Fördervolumen in T€
1001			159	8.566
1002	201	10.658		
1003			10	683
Summe	201	10.658	169	9.249

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden insgesamt 369 Wohnheimplätze bezugsfertig, s. Tabelle 8. Für die Jahre 2020 und 2021 liegen noch keine Bezugsfertigungsdaten vor.

Tabelle 8
Fertigstellung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende

Kreis	2017 Wohneinheiten	2018 Wohneinheiten	2019 Wohneinheiten
1001	115		
1002	45		155
1003	44		10
Summe	204	0	165

e. Erwerb von Zweckbindungen

Im Zeitraum 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 wurden insgesamt 103 Zweckbindungen mit Fördermitteln in Höhe von rd. 13,9 Mio. Euro erworben. Diese Wohneinheiten sind in der Übersicht Mietwohnraum gesamt in den Tabellen 1a und 1b mit enthalten. Für das Jahr 2021 liegt bisher kein Erwerb vor. Folgende Tabelle 9 stellt den Erwerb von Zweckbindungen nach Kreisen dar. Es sind nur Kreise gelistet, in denen ein Erwerb stattfand.

Tabelle 9
Erwerb von Zweckbindungen für die Jahre 2017 bis 2020

Kreis	2017 Wohneinheiten	2017 Fördervolumen in T€	2018 Wohneinheiten	2018 Fördervolumen in T€	2019 Wohneinheiten	2019 Fördervolumen in T€	2020 Wohneinheiten	2020 Fördervolumen in T€
1002							4	814
1055					31	2.989	2	269
1056	8	511	44	6.416	12	2.301	1	262
1060					1	323		
Summe	8	511	44	6.416	44	5.613	7	1.345

f. Förderung von Frauenhausplätzen

Seit Beginn des Förderprogramms in 2019 wurden 65 Frauenhausplätze mit Mitteln in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro gefördert. Davon 37 Plätze mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro in 2019 und 28 Plätze in Höhe von 0,86 Mio. Euro in 2020. In 2021 erfolgte bisher keine Förderung. Eine Bezugsfertigkeit liegt bisher nicht vor. Auf eine Aufstellung nach Kreisen wird hier zum Schutze betroffener Frauen verzichtet. Diese Wohneinheiten sind in der Übersicht Mietwohnraum gesamt in den Tabellen 1a und 1b mit enthalten.

g. Förderung von Wohnungslosenmodellen

Die Förderrichtlinie ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Erste Gespräche für Projekte werden geführt, es liegen bisher noch keine Förderanträge vor.

h. Weitere Maßnahmen

- h. Zuschussprogramm für private Vermieterinnen und Vermieter oder Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer
- i. Im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020 mit Auswertungsstand vom 28.06.2021 wurden im Zuschussprogramm für private Vermieterinnen und Vermieter oder Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer insgesamt 3.467 Wohneinheiten mit einer Zuschusshöhe von rd. 5 Mio. Euro gefördert. Die meisten Wohnungen werden in der Landeshauptstadt Kiel und in den Kreisen Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Stormarn und Segeberg gefördert. Die Fördermittel sind für diese Förderperiode ausgeschöpft. Die Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen, die in diesem Programm 2016 bis 2017 integriert war, ist seit 2018 in ein eigenständiges Landesprogramm überführt worden. Die Förderung erfolgt nicht mehr im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Daher sind für Einbruchschutzmaßnahmen nur die Zahlen für 2017 berücksichtigt.

Die Fertigstellung der Maßnahmen muss nach den Förderrichtlinien innerhalb eines Jahres nach Bewilligung erfolgen, um Mittel abrufen zu können. Aufgrund von nicht in Anspruch genommenen Fördermitteln oder Änderungen bei den Maßnahmen sind daher die Zahlen der Wohneinheiten und zu den Volumina vom Stand des Auswertungsdatums abhängig. Mit Stand Juni 2021 sind in den Jahren 2019 und 2020 Abweichungen von den in diesen Jahren bewilligten Anträgen vor allen Dingen auf die mit der Coronapandemie verbundenen Einschränkungen zurückzuführen. Trotz der Genehmigung von Fristverlängerungen für den Abruf der Mittel sind einige Maßnahmen nicht durchgeführt worden. Nachfolgende Tabelle 10 listet die Anzahl der geförderten Wohnungen mit den jeweiligen Volumina nach Kreisen auf.

Tabelle 10

Zuschussprogramm private Vermieter und Selbstnutzer 2017 bis 2020
(Fördervolumen=Vol; Wohneinheiten = WE)

Kreis	2017		2018		2019		2020	
	WE	Vo. (€)	WE	Vo. (€)	WE	Vo. (€)	WE	Vo. (€)
1001	38	44.442	4	8.000	5	13.000	9	18.000
1002	247	374.588	20	59.470	48	95.154	52	106.792
1003	144	178.793	26	42.400	32	60.000	17	28.000
1004	67	82.510	7	10.000	28	72.550	9	14.000
1051	44	42.590	3	6.000	20	54.449	11	22.989
1053	126	159.484	13	19.000	30	67.541	19	38.000
1054	20	23.827	4	6.000	13	26.000	9	16.000
1055	102	99.571	3	4.000	24	42.000	30	56.000
1056	320	389.475	27	39.593	105	209.312	40	75.066
1057	168	163.873	9	36.000	25	50.998	34	88.679
1058	287	280.577	3	6.000	44	76.000	40	83.000
1059	80	80.731	1	2.000	28	55.441	44	78.000
1060	375	445.396	46	86.000	65	109.800	40	80.200
1061	79	89.947	3	4.000	19	31.100	14	26.000
1062	263	284.823	20	48.000	29	59.000	35	65.477
Summe	2360	2.740.628	189	376.463	515	1.022.345	403	796.203

Förderung von Konzepten und Pilotmodellen

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 28.06.2021 wurden 12 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 750 T€ gefördert. Details enthält Tabelle 11. Es sind nur Kreise gelistet, in denen eine Förderung stattfand.

Tabelle 11

Förderung von Konzepten und Pilotmodellen 2019 bis 28.06.2021

Kreis	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021
	Anzahl	Fördervolumen in €	Anzahl	Fördervolumen in €	Anzahl	Fördervolumen in €	Anzahl	Fördervolumen in €	Anzahl	Fördervolumen in €
1002	1	5.437	1	82.215			3	270.000	1	198.000
1003										
1004										
1051	1	11.662								
1053										
1054			1	60.000						
1055	1	9.877								
1056					1	80.000				
1057	1	15.000								
1058										
1059	1	14.756								
1060										
1061										
1062										
Summe	5	56.732	2	142.215	1	80.000	3	270.000	1	198.000

Förderung Energetische Stadtsanierung

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 28.06.2021 wurden insgesamt 24 Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung in Höhe von rd. 680 T€ gefördert. Die Maßnahmen schließen für 2019 Qualifizierungsdienstleistungen in Höhe von 9.044 Euro und für 2020 in Höhe von 182.746 Euro mit ein. Die Maßnahmen sind in Tabelle 12 gelistet. Es sind nur Kreise gelistet, in denen eine Förderung stattfand.

Tabelle 12 Förderung Energetische Stadtsanierung 2017 bis 28.06.2021

Kreis	2017 Anzahl	2017 Fördervolumen in €	2018 Anzahl	2018 Fördervolumen in €	2019 Anzahl	2019 Fördervolumen in €	2020 Anzahl	2020 Fördervolumen in €	2021 Anzahl	2021 Fördervolumen in €
1002	1	16.600	1	1.299	2	55.260			1	44.520
1004							1	20.800		
1051	1	65.100	1	50.373	1	35.640				
1053										
1054										
1055	1	46.000			1	38.358	2	52.126	1	46.161
1056										
1057							2	56.552		
1058	1	7.300	1	2.229						
1059					1	8.680	1	30.940		
1060	1	30.524			1	39.400	1	9.760		
1061										
1062			1	820						
<i>Qualifizierungsdienstl.</i>						<i>9.044</i>		<i>12.568</i>		
Summe	5	165.524	4	54.721	6	186.382	7	182.746	2	90.681

2. Wie hoch waren die hierfür jeweils bewilligten Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse)?

Antwort:

Die Antwort zu dieser Frage ist in der Antwort zu Frage 1 enthalten.

3. In welcher Höhe sind die Regionalbudgets des aktuellen Wohnraumförderprogrammes bereits verausgabt bzw. verplant?

Antwort:

Die Regionalbudgets wurden unterschiedlich stark nachgefragt. Am stärksten wurde es vom Hamburger Rand und den Städten Kiel und Lübeck beansprucht. Die geringe Förderaktivität für die Stadt Flensburg steht im Zusammenhang mit den Förderaktivitäten aus der letzten Förderperiode. Es fand hier in den Jahren 2015 bis 2018 ein relativ starkes Fördergeschehen statt, so dass die Kapazitäten der Investoren immer noch ausgeschöpft sind. Mit Stand vom 31.03.2021 sind die Regionalbudgets folgendermaßen verausgabt, bzw. verplant, s. Tabelle 13.

Tabelle 13

Stand Regionalbudgets des aktuellen Wohnraumförderprogramms
zum 31.03.2021

	verfügbar in T€	reserviert in T€	bewilligt in T€	belegt in %
Kiel	75.000	4.059	54.134	78%
Lübeck	60.000	21.584	13.367	58%
Flensburg	60.000	0	4.809	8%
Hamburger Rand	110.000	32.805	83.112	105%
Insel Sylt	30.000	4.002	5.724	32%
gesamt	335.000	62.450	161.146	67%